



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



ONE NATURE · ONE WORLD · OUR FUTURE
COP 9 MOP 4 Bonn Germany 2008

**Presse-Hintergrundpapier:
Was man über Naturschutz wissen sollte
– die wichtigsten Daten und Fakten**

Stand: Mai 2008

1) Wie viele Tier- und Pflanzenarten gibt es in Deutschland?

Deutschland beherbergt auf Grund seiner Lage in Mitteleuropa, die von den Eiszeiten beeinflusst wurde, natürlicherweise nicht so viele Arten wie z. B. tropische Länder. Bei uns kommen ca. **28.000 Pflanzen- und Pilzarten** (darunter ca. 3.300 Farn- und Blütenpflanzen), weltweit ca. 415.000 Arten (davon ca. 250.000 Farn- und Blütenpflanzen) und ca. **48.000 Tierarten** vor (weltweit ca. 1,25 Mio. Arten). Anders ausgedrückt: In Deutschland kommen etwa 7 % des Weltbestandes der bekannten Pflanzenarten und etwa 3,8 % des Weltbestandes der bisher bekannten noch lebenden Tierarten vor.

2) Hat Deutschland für bestimmte Arten und Lebensräume eine besondere Verantwortung?

Eine besondere Verantwortung hat Deutschland für die Erhaltung von

- Ökosystemen, die für die Natur in Mitteleuropa prägend sind, z.B. Wälder (insbesondere Buchenwälder), Stromauen, Klarwasserseen, Moore, Küsten, Wattenmeer, Hochgebirge,
- Arten, die in Deutschland endemisch sind, d. h., die nur hier und sonst nirgends auf der Welt vorkommen (Beispiele: Allgäu-Frauenmantel, Deutsches Federgras, Bodensee-Vergissmeinnicht, Schwäbische Grasschnecke, Badischer Regenwurm),
- Arten und Lebensräume (Biotoptypen), die in Mitteleuropa einen bedeutenden Teil ihres weltweiten Verbreitungsschwerpunkt habens (Beispiele: Bergmolch, Gelbau-

chunke, Kreuzkröte, Rotmilan),

- Wandernde Arten, von denen bedeutende Teile der Weltpopulation in Deutschland rasten oder überwintern (Beispiel: Kranich),

3) Wie viele Arten und Lebensräume sind in Deutschland verschwunden oder gefährdet?

Manche Arten sind schon vor langer Zeit ausgestorben oder in neuerer Zeit erloschen. Beispiele sind in Deutschland der Elch (18. Jh.) und der Braunbär (19. Jh.), die ja vor kurzem wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind, oder dies zumindest versucht haben, das Wisent (17. Jh.), Wildpferd (Mittelalter) oder die Alpenfledermaus (Mitte des 20. Jh.).

Einen Überblick über die **Gefährdung von Arten und Lebensräumen** liefern die **Roten Listen** gefährdeter Arten, Pflanzengesellschaften bzw. Biotope: Von den einheimischen rund 3000 **Farn- und Blütenpflanzen** Deutschlands sind 26,4 % bestandsgefährdet (und rund 1,6 % ausgestorben oder verschollen). Nach der aktuellen Roten Liste der **Pflanzengesellschaften** Deutschlands ist fast die Hälfte (48,5 %) der Pflanzengesellschaften aktuell gefährdet. Von den einheimischen **Tierarten** Deutschlands sind 40 % bestandsgefährdet oder extrem selten (und 3 % ausgestorben oder verschollen). Von den in Deutschland vorkommenden **Lebensräumen** (sog. Biotoptypen) sind rund 72 % gefährdet. Deutschland erreicht mit diesen Gefährdungsraten mit die höchsten Werte in Europa.

4) Gibt es auch Arten, bei denen die Gefährdung geringer geworden ist?

Die Anstrengungen im Naturschutz haben auch zu beachtlichen Erfolgen geführt. Bei vielen unterschiedlichen Pflanzen- und Tierarten, die früher als bedroht angesehen wurden, nehmen mittlerweile die Bestände wieder zu, wie die Orchideen Breitblättriges Knabenkraut und Riemenzunge, die fleischfressende Pflanze Rundblättriger Sonnentau, der Schmetterling Schwalbenschwanz, die Blauflügelprachtlibelle, die Vogelarten Seeadler, Wanderfalke und Schwarzstorch sowie die Säugetierarten Großes Mausohr (Fledermaus), Biber und Fischotter.

Der Artenbestand der Fische in Fließgewässern, z. B. an Rhein und Elbe, nimmt wieder zu. Heute können im Rhein bis auf zwei Ausnahmen alle früher vorkommenden Fischarten wieder nachgewiesen werden.

5) Wie viele Landschaften sind in Deutschland besonders schützenswert?

Landschaft ist die erlebbare Umwelt des Menschen. Insgesamt lassen sich in Deutschland 855 Einzellandschaften, darunter 59 Verdichtungsräume, abgrenzen. Insgesamt 401 Einzellandschaften (ca. 49% der Bundesfläche) wurden als besonders schutzwürdig, schutzwürdig oder schutzwürdig mit Defiziten eingestuft. Aber nicht nur der Schutz einzelner Landschaften oder Landschaftsbestandteile ist für die Zukunft von Bedeutung. Wir brauchen eine nachhaltige Landschaftsentwicklung auf der gesamten Fläche, die angesichts der aktuellen Trends (bspw. Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, Intensivierung des Biomasseanbaus für energetische Zwecke) eine der größten Herausforderungen für Naturschutz und Landschaftspflege der Zukunft sind. Dabei spielt der Einsatz der vorsorgenden und querschnittsorientierten Naturschutzinstrumente, wie bspw. der Landschaftsplanung eine große Rolle.

6) Was sind die Hauptursachen für die anhaltende Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland?

Die Gründe für die Gefährdung von Arten und Lebensräumen in Deutschland sind hinreichend untersucht:

- Unmittelbare Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen (Siedlungsbau, Verkehrslinien, Abgrabungen, Flurbereinigungen, Trockenlegungen, Verfüllen von Gewässern, Aufforstung von Grünland und Brachen). In den Jahren 2003 bis 2006 wurden täglich 113 ha für Siedlungs- und Verkehrszwecke neu in Anspruch genommen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche erhöhte sich in diesem Zeitraum um insgesamt 1657 km². Unzerschnittene verkehrssarme Räume von mindestens 100 km² Größe kommen nur noch auf 21 % der Bundesfläche vor (NRW: 3 %, MV: 54 %). Mit dieser Entwicklung wird der Lebensraum für wildlebende Arten weiter erheblich eingeschränkt.
- Intensivierung der Landwirtschaft (Anwendung von Pestiziden, Düngung, mehrfache jährliche Mahd, Einsatz von Kleintiere gefährdenden Mähgeräten, Entwässerung von Feuchtwiesen und Niedermooren, Umwandlung von Grünland in Äcker, zu hoher Viehbesatz, Beseitigung von Landschaftselementen, großflächige einheitliche Bewirtschaftung).
- Intensivierung der Forstwirtschaft (Verwendung nicht standortheimischer Baumarten, zu geringe Anteile von alten und toten Bäumen, Strukturverarmung und Ausdunkelung durch Altersklassenwirtschaft und Nadelforste, Entwässerung von Feuchtwäldern, Waldwegbau, unangepasste Forsttechnik und Holzernteverfahren).

- Wasserbau (Begradigung von Fließgewässern, Wasserstandsregulierungen und Stauhaltung von Fließgewässern und Wasserstraßen, Nivellierung von Flussbett- und Uferstrukturen durch Ausbau, Aushub und Verbauung)
- Eintrag von Schad- und Nährstoffen (die Schwefel- und Stickstoffeinträge überschreiten die Belastungsgrenze für Säure auf einem Großteil der deutschen Waldböden. Die Belastungsgrenze für eutrophierende Stoffe wird auf rund 90 % der Waldfläche überschritten.).
- nicht nachhaltige Praxis von Fischerei.
- Störungen und Belastungen von Lebensräumen oder Arten, die sich aus nicht naturverträglichen Sport- und Freizeitaktivitäten ergeben.

7) Wie bedeutsam wird das Problem „Gebietsfremde und invasive Arten“ eingeschätzt?

Im Gegensatz zu den einheimischen, von Natur aus bei uns vorkommenden Arten sind **gebietsfremde Pflanzen und Tiere** erst durch den Menschen eingeführt oder unabsichtlich eingeschleppt worden. Insgesamt sind in Deutschland 383 Neophyten (Pflanzenarten) und etwa 260 Neozoen (Tierarten) etabliert, deren Auswirkung auf die Artenvielfalt unterschiedlich ist. Ein Beispiel für eine gebietsfremde Tierart ist der Marderhund, der sich seit den 1960er Jahren insbesondere in Ost- und Norddeutschland ausbreitet und mittlerweile zumindest in Einzelexemplaren im gesamten Bundesgebiet zu finden ist. Eine grundsätzlich negative Auswirkung dieser Art auf die heimische Flora und Fauna konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Dies stellt sich bei einer neophytischen, sich ebenfalls rasant ausbreitenden Pflanzenart, dem Riesen-Bärenklau, anders dar, da sie bei Berührung empfindliche Hautreizungen hervorrufen kann.

Insgesamt wurden bisher ca. 12.000 gebietsfremde Pflanzenarten in Mitteleuropa eingeführt. In Deutschland sind etwa 10 % aller Pflanzenarten etablierte Neophyten, und nur wiederum etwa 8 % dieser etablierten Neophytenarten werden als invasive Art bewertet, die lokal eine Gefahr für einheimische Arten darstellen können. Bisher sind noch keine Aussterbeereignisse einheimischer Arten dokumentiert. Insgesamt gelten jedoch 43 einheimische Pflanzenarten als durch Neophyten bedroht. Ein Beispiel ist der gefährdete einheimische Straußenfarn, der in seinem Lebensraum an Bächen und Flüssen in Bruch- und Auenwäldern durch Stauden-Knöteriche aus Asien verdrängt wird.

8) Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf die biologische Vielfalt und den Naturschutz?

Die globale, anthropogen beschleunigte Klimaveränderung ist eine Ursache für den weltweiten Verlust von biologischer Vielfalt. Der Verlust von biologischer Vielfalt kann aber gleichzeitig auch den Klimawandel beschleunigen (z.B. Rückgang intakter Moore, Verlust von Primärwäldern). Vor diesem Hintergrund dient Naturschutz auch dem Klimaschutz und umgekehrt. Die Veränderungen des Klimas haben deutliche und unübersehbare Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Man kann das z. B. an der Arealverschiebung von Arten in den kühleren Norden oder in die Höhe festmachen – pro Jahrzehnt etwa 6,1 km Richtung Norden bzw. 6,1 Höhenmeter bergan.

Im Vergleich zu früheren Wanderungsbewegungen (z.B. Wiederbesiedelungsvorgänge nach den Eiszeiten) verhindern heute viele anthropogene Barrieren die natürliche Ausbreitung oder schränken sie entsprechend ein. Nach dem heutigen Stand der Prognosen rechnet man für Deutschland damit, dass die stärksten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in den Alpen, im nordostdeutschen Tiefland und im Bereich des Oberrheingrabens auftreten werden. Besonders betroffen sind Feuchtgebiete.

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf den Jahresrhythmus von Pflanzen und Tieren. Beispiele: Die bislang gewohnten jahreszeitlichen Aktivitäts- und Entwicklungsphasen haben sich verändert. (Beginn der Apfelblüte in Baden-Württemberg begann in den 1990er Jahren im Schnitt 10 Tage früher als zwischen 1961 – 1990) und die Vegetationsperiode ist verlängert. Insbesondere die milderen Winter sind u.a. dafür verantwortlich, dass Vogelarten (z.B. Hausrotschwanz, Sommergoldhähnchen, Star, Zilpzalp) ihr Zugverhalten teilweise aufgegeben oder verändert haben. Kurzstreckenzieher und Standvögel haben dadurch gegenüber den Winterziehern Konkurrenzvorteile, sie können optimale Brutplätze früher besetzen und früher mit der Brut beginnen.

Wärmeliebende Arten werden durch den Klimawandel begünstigt, kälteliebende Arten benachteiligt. Beispiele: In die Nordsee wandern zunehmend Fischarten aus südlicheren Gebieten ein (Streifenbarbe, Sardine, Sardelle). In der Ostsee wird sich Prognosen zufolge die Zahl der Nachwuchs-Aufzuchtgebiete der Ostsee-Ringelrobbe von vier auf eins verringern.

Mit Naturschutzmaßnahmen wird ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. So gehen beispielsweise weltweit von entwässerten Mooren ca. 10 % der globalen, vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen aus (Bezugsjahr 1990). In Deutschland gehen von entwässerten Mooren zwischen 2,3 und 4,5 % der vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen aus (Bezugsjahr 1990). Schutz und Renaturierung entwässerter Moore bieten

daher ein großes Potenzial zur Abschwächung des Klimawandels – und sind dabei auch vergleichsweise wirtschaftlich günstig. In Deutschland werden von der Bundesregierung gegenwärtig für die Einsparung einer Tonne CO₂ mehr als 50 € ausgegeben. Berechnungen zeigen, dass durch Maßnahmen des Moorschutzes die Einsparung derselben Menge CO₂ nur etwa 2 € kosten würde.

9) Wie hoch ist der Anteil der Schutzgebiete in Deutschland? Welche Schutzgebietskategorien haben eine besondere Bedeutung?

In Deutschland gibt es derzeit (Stand 31.12.2005) 7.923 **Naturschutzgebiete** mit einer Gesamtfläche von 1,194 Mio. ha (ohne Wasserflächen der Nord- und Ostsee). Der Anteil der Naturschutzgebiete an der gesamten Landesfläche ist damit von 2,3% Ende 1997 auf 3,3% (2006) gestiegen. Allerdings wurden vermehrt kleinere NSG ausgewiesen. Die Flächengröße kann ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung und Bewertung von Schutzgebieten sein, da Randeffekte und Eintragungsmöglichkeiten bei sehr kleinen Schutzgebieten unter Umständen dem Schutzziel zuwider laufen können. Auch in Schutzgebieten sind in der Regel forstwirtschaftliche, jagdliche, landwirtschaftliche, fischereiliche, touristische Nutzungen mit gewissen Einschränkungen erlaubt. Von jeglicher Nutzung freigestellt sind lediglich die Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten sowie die nach Waldgesetz der Länder ausgewiesenen Naturwaldreservate, insgesamt ca. 118.00 ha.

Großschutzgebiete umfassen in Deutschland die Schutzgebietskategorien Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke. Insbesondere unsere **Nationalparke** dienen dem Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt, da sie eine vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung voraussetzen. Derzeit existieren 14 Nationalparke mit einer Gesamtfläche von 962.146 ha. Ohne Nord- und Ostseeflächen sind damit 0,54% der Bundesfläche (194.304 ha) unter Schutz. 2004 wurden zwei neue Nationalparke ausgewiesen. Im Kellerwald-Edersee und in der Eifel wurden Buchenwaldökosysteme, die bisher im Schutzgebietsystem unterrepräsentiert waren, unter Schutz gestellt. Deutschland hat hier nicht nur eine besondere nationale, sondern auch eine weltweite Verantwortung, da es sich im Verbreitungs- und Diversitätszentrum der europäischen Buchenwälder, die von Natur aus ca. 66% der Landfläche Deutschlands bedecken würden, befindet. Der Anteil Deutschlands an der Gesamtfläche der potentiell natürlichen europäischen Buchenwälder beträgt ca. 25%.

Im Gegensatz zu Nationalparks stellt in **Biosphärenreservaten** (13 in Deutschland; 2,8 % der Landesfläche) und in **Naturparks** (94; 23,9 %) die umweltgerechte Nutzung einen wesentlichen Aspekt dar. **Biosphärenreservate** eignen sich besonders, um nachhaltige Land-

nutzungskonzepte sowie regionale Vermarktungsstrukturen für umweltgerecht erzeugte Produkte zu etablieren. Z. B.: Im Biosphärenreservat Rhön werden 10,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet, im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin beträgt der Anteil des ökologischen Landbaus inzwischen 25 % (zum Vergleich: Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland: 4,7 %).

10) Welchen Beitrag leistet Deutschland zum europäischen Biotopverbund Natura 2000?

Zur Umsetzung der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) wird derzeit EU-weit das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 aufgebaut. Dieses Netz dient auch der Umsetzung des Arbeitsprogramms zu Schutzgebieten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, das die Errichtung eines weltweiten repräsentativen Schutzgebietsnetzes vorsieht. Die NATURA 2000-Gebiete in Deutschland umfassen inzwischen 14,1 % der Landesfläche. Das Netz wird durch entsprechende Schutzmaßnahmen der Länder verwirklicht.

Die Bundesregierung hat im Mai 2004 in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) zehn NATURA 2000-Meeresschutzgebiete an die Europäische Kommission gemeldet, die zusammen ca. 31 % des deutschen Meeresanteils an der AWZ umfassen. Deutschland ist damit der erste Mitgliedstaat, der seinen EU-Verpflichtungen zum Aufbau des Netzes NATURA 2000 mit einer umfassenden Gebietskulisse jenseits der küstennahen Gewässer nachgekommen ist. Für Investitionen (z.B. Offshore-Windenergienutzung) in der AWZ wurde damit die Rechts- und Planungssicherheit verbessert. Die entsprechende Unterschutzstellung der Gebiete über den Erlass von Schutzgebietsverordnungen wird derzeit umgesetzt.

11) Mit welchen Förderprogrammen trägt der Bund zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen in Deutschland bei?

Von Seiten des Bundes werden verschiedene Förderprogramme zum Schutz von Arten und Lebensräumen angeboten. Mit dem **Förderprogramm zur „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft“** leistet der Bund seit 1979 (1989 ergänzt um das „Gewässerrandstreifenprogramm“) mit bislang mehr als 368 Mio. € einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Naturerbes in Deutschland. Das Programm stellt einen der größten Naturschutz-Fördertitel in Deutschland mit einem jährlichen Etat von derzeit 14 Mio. € dar. Ziel des Förderprogramms ist - auch als Beitrag zur Errichtung eines bundesweiten Biotopverbundsystems - die nachhaltige Sicherung von national bedeutsamen Naturlandschaften

und die naturverträgliche Entwicklung von Kulturlandschaften. Der Bund kann bis zu 75 % der anfallenden Kosten, die Bundesländer sollen 15 %, die Projektträger 10 % der Gesamtkosten eines Projektes tragen. Bisher wurden 37 Projekte erfolgreich abgeschlossen, 27 Projekte befinden sich in der Durchführung. Auch in Zukunft wird die Bundesregierung dieses Förderprogramm nutzen, um im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten wertvolle Naturgebiete von nationalem Rang zu erhalten und zu entwickeln.

Ein wichtiges weiteres Förderprogramm des Bundes sind die „Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege“, für die seit 1987 ca. 117 Mio. € zur Verfügung standen. Mit diesen Modellprojekten können neuartige Methoden des Naturschutzes praktisch erprobt und aus den Ergebnissen übertragbare Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Damit sollen die konzeptionellen Vorstellungen des Bundes zur Naturschutzpolitik beispielhaft demonstriert, in der Praxis weiterentwickelt und so die Entscheidungsgrundlagen für die künftige Arbeit verbessert werden. 2007 stellt der Bund hierfür 3,1 Mio. € zur Verfügung. Bislang wurden 84 Vorhaben gefördert.

12) Was kennzeichnet eine nachhaltige, naturverträgliche Landwirtschaft?

53,0% der Fläche Deutschlands werden landwirtschaftlich genutzt (Stand 2004). Da die Form der Landbewirtschaftung wesentliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt hat, sind die Rahmenbedingungen für die Landbewirtschaftung aus Naturschutzsicht von besonderer Bedeutung.

Deutschland wird geprägt land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Kulturlandschaften, die eine besondere regionaltypische Eigenart und Dynamik haben. Sie sind oft noch durch traditionelle Nutzungen geprägt und haben einen hohen Naturschutzwert und eine herausragende Bedeutung für die Erholung der Menschen und für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Beispiele für Kulturlandschaften: Lüneburger Heide, Schwäbische Alb mit den blütenreichen Wiesen und Wacholderheiden, schleswig-holsteinische Knicklandschaft mit ihren Heckenstrukturen, die Rhön als „Land der weiten Fernen“.

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Nutzungsaufgabe von Grenzertragsstandorten verschwinden vor allem extensiv genutzte Agrarökosysteme und mit ihnen die an sie angepassten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, aber auch Kulturpflanzensorten und Haustierrassen, die ebenso zur biologischen Vielfalt zählen.

Es ist Anliegen des Naturschutzes, die typischen wildlebenden Arten und die Kulturlandschaften zu erhalten und die Landbewirtschaftung naturverträglich auszugestalten. Grundsätze für die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft werden im BNatSchG in § 5 (4) aufgeführt.

13) Was kennzeichnet eine nachhaltige, naturverträgliche Forstwirtschaft?

Der Waldanteil an der Fläche Deutschlands beträgt 31% (Stand 2004). Wälder, insbesondere Laubwälder, waren und wären in die in Deutschland von Natur aus vorherrschenden Ökosysteme. Aufgrund der langen und intensiven Nutzung der Wälder gibt es bei uns praktisch keine Urwälder mehr, und naturnahe Waldbestände in einem vom Menschen wenig beeinflussten Zustand sind nur noch in Fragmenten vorhanden. Man findet sie in Naturwaldreservaten, Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten.

In die Konzepte der naturnahen Waldbewirtschaftung lassen sich viele Naturschutzziele integrieren. Dazu zählen u.a.: Aufbau stabiler und strukturreicher naturnaher Mischwälder mit einem hinreichenden Anteil standortheimischer Baumarten; Grundsätzlicher Verzicht auf Kahlschläge, Bevorzugung der einzelstamm- bis gruppenweisen Nutzung und der natürlichen Verjüngung; Einsatz bestandes- und bodenschonender Forsttechnik und entsprechender Holzernteverfahren; Bejagung des Schalenwildes mit dem Ziel, den Wildbestand an die natürliche Lebensraumkapazität anzupassen; Verzicht auf flächige Entwässerung und Düngung von Waldbeständen; Schutz und Pflege besonderer Waldbiotope bzw. Waldränder; Belassung von alten Bäumen und von Totholz zur Sicherung der Lebensraumansprüche hierauf spezialisierter Arten; Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen).

Auch das BNatSchG formuliert in § 5 (5) erste Vorgaben zur Bewirtschaftung der Wälder im Sinne einer guten fachlichen Praxis. Die Zertifizierung in der Waldwirtschaft ist ein marktwirtschaftliches Instrument, mit dem auch ökologische Zielsetzungen unterstützt und belegt werden können. Am anspruchsvollsten hinsichtlich der Stringenz von Standards und Kontrollverfahren, Transparenz und der Einbindung von Interessensgruppen sind die Zertifikate des Forest Stewardship Council (FSC) sowie die Naturland-Zertifizierung. Etwa 5 % der Wälder sind hiernach zertifiziert. Daneben sind 65 % der Waldfläche nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. Seit Januar 2007 berücksichtigt die Bundesregierung bei ihrer Beschaffung nur noch Holz oder Holzprodukte, die durch FSC oder PEFC bzw. vergleichbare Zertifikate für eine legale und nachhaltige Waldwirtschaft zertifiziert sind.

14) Welche Einstellung haben die Deutschen zur Natur, zur biologischen Vielfalt und zum Naturschutz?

Die Umweltbewusstseinsstudie 2006 und die FORSA-Umfrage 2007 haben deutliche Ergebnisse erbracht.

Natur wird von den Deutschen sehr wertgeschätzt. Bei der Frage, wie und wo die Menschen leben wollen, steht der Wunsch nach Nähe zur Natur an erster Stelle; 56 % der Befragten halten dies für sehr wichtig. 60 % der Befragten haben großes Interesse am Besuch eines Nationalparks oder würden gerne eine Naturerkundungsreise in Deutschland durchführen.

Das Problembewusstsein für den Verlust der biologischen Vielfalt ist in Deutschland sehr hoch. Rund 95 % der Befragten meinen, dass der Verlust der biologischen Vielfalt ein sehr großes Problem darstellt. 92 % finden, dass der Staat wegen des Verlustes an Biodiversität dringend handeln sollte. Allerdings meinen deutlich Weniger, dass der Verlust der biologischen Vielfalt auch das eigene Leben betrifft (25 % der Befragten „voll und ganz“, 42 % „weitgehend“). Man ist sich des Risikos zwar bewusst, sieht es aber nicht unbedingt vor der eigenen Haustür. Der Druck, der auf der Natur lastet, wird am deutlichsten in der Ferne wahrgenommen. So halten 72 % das Verschwinden der Regenwälder für ein sehr großes Problem. Die Menschen fühlen sich insgesamt nicht ausreichend über das Aussterben von Pflanzen- und Tierarten informiert: Zum Thema Artenvielfalt / Aussterben vom Pflanzen- und Tierarten fühlen sich nur 39 % der Befragten sehr gut oder eher gut informiert. Etwas mehr als Hälfte der Befragten meint, dass die Natur in Grenzen belastbar sei.

Noch zu wenig Menschen in Deutschland kennen das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt oder sind sich sicher über die Bedeutung der Begriffe. Die Umweltbewusstseinsstudie 2006 ergab einen Bekanntheitsgrad des Übereinkommens von 15 %. Nach einer aktuellen Umfrage des Kompetenzverbundes Biodiversität Frankfurt (Mai 2007) kennen rund ein Viertel der Befragten die Begriffe „Biodiversität“ und „Biologische Vielfalt“.

15) Was sind die aktuellen Schwerpunkte der Naturschutzpolitik des Bundes?

Wichtige Vorhaben dieser Legislaturperiode sind

- die Sicherung des **Nationalen Naturerbes**: Der Bund wird 125.000 Hektar Flächen des Nationalen Naturerbes unentgeltlich in eine Bundesstiftung einbringen oder vorzugsweise an die Länder, aber auch an Naturschutzverbände und landesweite Stiftungen übertragen (Koalitionsvereinbarung). Dies entspricht einer Fläche in einer Größenordnung von 10 Nationalparks. Eine Flächenkulisse von 100.000 Hektar wertvollster Naturgebiete ist bereits zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Der Prozess zur Übertragung dieser Flächen an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Länder sowie Naturschutzverbände und –stiftungen ist eingeleitet.
- die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt**: Die Bundesregierung hat am 7. November 2007 eine umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen

Vielfalt beschlossen. Die Strategie wird nicht nur die jetzige, sondern auch die zukünftigen Bundesregierungen, die Länderregierungen und andere gesellschaftliche Gruppen in die Pflicht nehmen. Sie kann als gesamtgesellschaftliches Programm angesehen werden. Insgesamt enthält die Strategie rund 330 Ziele und rund 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen. Damit ist die deutsche Strategie zur biologischen Vielfalt die weltweit anspruchsvollste.

- Der Aufbau des **Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000**: Inzwischen wurde der deutsche Beitrag zum Aufbau von Natura 2000 komplett an die EU übermittelt.
- Die Vorbereitung der **Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Jahre 2008**: Deutschland hat zu dieser Konferenz eingeladen. Als Gastgeber des weltweiten Naturschutzes will Deutschland effektive Maßnahmen durchsetzen, um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. Wichtige Themen werden sein: Schutz noch vorhandener Urwälder, Sicherung der Ausgleichsfunktionen naturnaher Wälder für unser Klima, Aufbau eines weltweiten Schutzgebietsnetzes sowie die Beteiligung der ärmeren Länder an den Vorteilen, die die Industrieländer aus der Nutzung der genetischen Vielfalt ziehen.
- Bei der **Agrarpolitik** steht die Bundesregierung zu der in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Agrarreform mit den Chancen, die sie für eine naturverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume bietet. Auch zukünftige Reformen auf europäischer Ebene müssen durch Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes auf das Ziel einer nachhaltigen, naturverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume gerichtet sein. Wichtige Ziele sind, die sinnvoll Weiterentwicklung der Mindeststandards, mehr Mittel für Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung zu stellen sowie die Stärkung kooperativer Ansätze.
- Der **Schutz von Wäldern** wird vor allem auf globaler Ebene ein immer wichtiger werdendes Thema. Da der Nutzungsdruck auf die Wälder weltweit massiv wächst. Illegale Praktiken spielen dabei eine zentrale Rolle. Als Gastgeber der Konferenz über die biologische Vielfalt in 2008 will Deutschland u.a. auch effektive Maßnahmen zum Schutz der noch vorhandenen Urwälder, zur Bekämpfung von illegalem Holzeinschlag und illegalem Holzhandel sowie zu nachhaltiger Waldwirtschaft durchsetzen.

16) Die Bedeutung die Internationalen Naturschutzes

Mit der Internationalisierung politischer Beziehungen wie auch wirtschaftlicher Verflechtungen (sowohl innerhalb Europas wie auch weltweit) haben auch die naturschutzrelevanten Aktivitäten auf internationaler Ebene in den letzten Jahrzehnten ständig zugenommen. Dies

lässt sich zum einen daran ablesen, dass sich die Zahl internationaler Abkommen mit Naturschutzbezug in den letzten drei Jahrzehnten stark gestiegen ist. Zum anderen zeigt sich dies auch in der ständig steigenden Zahl der Organisationen, die sich mit Fragen des Naturschutzes auf internationaler Ebene beschäftigen. In der Folge dieser Entwicklungen steigt auch die Zahl der mehr oder weniger verbindlichen Programme, die den Naturschutz bzw. die Naturschutzpolitik auf nationaler Ebene betreffen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit an 9 globalen Abkommen und 11 regionalen Übereinkommen und Programmen, die Bezüge zum Naturschutz aufweisen, beteiligt. Die Zahl der bilateralen Regierungs- oder Ressortabkommen mit Naturschutzbezug ist mittlerweile auf 27 angewachsen.